

## Solidarität in einer älter werdenden Gesellschaft – Folgerungen aus dem Siebten Altenbericht

### Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die von der Bundesregierung im Fünfjahresabstand vorgelegten Altenberichte sind eine wichtige Quelle für das Verständnis der Wandlungsprozesse in unserer alternden Gesellschaft. Zuletzt hat das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die siebte Ausgabe unter dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ veröffentlicht. Der Bericht enthält eine Vielzahl von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Hilfe- und Unterstützungssystemen, zu einer barrierearmen Gestaltung unserer Umwelt, aber auch zu Fragen von selbstbestimmter Lebensführung und dem Engagement der Älteren.

Grund genug für die BaS, sich diese Ergebnisse näher anzusehen und sie auf ihre praktische Relevanz, auch für die Seniorenbüros vor Ort, zu beleuchten. So geschehen bei einer Tagung am 10. Mai 2017 in den prachtvollen Räumen der Alten Universität in Heidelberg. Über die große Resonanz von rund 180 Teilnehmenden haben wir uns sehr gefreut. Ebenso über die lebhafteste Auseinandersetzung, für die wir drei Sachverständige aus der Berichtskommission und drei Fachleute aus der örtlichen Praxis gewinnen konnten.

📄 [www.seniorenbueros.org](http://www.seniorenbueros.org)

Mit der vorliegenden Ausgabe unserer Impulse wollen wir die wesentlichen Erkenntnisse dieser Debatte zugänglich machen und einen Anstoß für die weitere Befassung mit den wichtigen Befunden geben.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Herzlich

Ihr



Franz-Ludwig Blömker  
Vorsitzender der BaS



Helene Souza / pixelio.de

### Sorge und Mitverantwortung

Die Kommission weist in ihrem Bericht darauf hin, dass unter dem Aufbau „zukunftsfähiger Gemeinschaften“ keineswegs der Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung verstanden werden dürfe. Vielmehr gelte es, die Komplexität einer querschnittsorientierten Seniorenpolitik anzuerkennen und die Voraussetzungen zu einem kooperativen Vorgehen der verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Akteure zu schaffen. Der Bericht setzt sich intensiv mit den Herausforderungen in den zentralen Themenfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege auseinander. Bekanntermaßen sind dies bereits für sich jeweils große Bereiche mit zahlreichen Problemen, die zudem teilweise marktförmig organisiert sind. Damit nicht genug. Analytisch werden die Kategorien Daseinsvorsorge und Subsidiarität, die Ungleichheit der Lebenslagen und der Geschlechter sowie die Verschiedenheit der räumlichen und materiellen Strukturen in den Regionen in den Blick genommen.

Als zentral wird die Stärkung und Befähigung der Kommunen angesehen, um die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen zu können.

Angelehnt an Hannah Arendt wird dem Individuum ein grundlegendes Motiv zur Selbst- und Weltgestaltung zugeschrieben: Die *Conditio Humana*. Selbst hochaltrige Menschen sind damit nicht nur Empfänger von Leistungen, sondern zugleich Träger von Kompetenzen und Ressourcen, die sie weitergeben wollen. Der Siebte Altenbericht spricht von der „Sorgefähigkeit der kleinen Lebenskreise“, was jedoch als Konzept durchaus voraussetzungsvoll ist. Die dafür notwendigen Bedingungen gilt es überwiegend erst noch (oder wieder) zu schaffen. Die Menschen dürfen nicht nur auf sich selbst verwiesen werden, sondern es werden damit zugleich alle Verantwortlichen aufgefordert, sich für Bedingungen einzusetzen, unter denen Eigeninitiative, gesellschaftliche Solidarität und die notwendige öffentliche Daseinsvorsorge in abgestimmter Weise wirksam werden können.

Konkret listet der 7. Altenbericht eine ganze Reihe an Empfehlungen an die Politik auf, die zum Teil weitreichende rechtliche Konsequenzen haben, mitunter aber auch detaillierte Fachfragen berühren. Als wesentlicher Punkt kann die Forderung nach der Formulierung einer „Gemeinschaftsaufgabe Demografischer Wandel“ angesehen werden. Vorgeschlagen wird zudem ein Altenhilfestrukturgesetz, welches die Seniorenarbeit in den Rang einer (kommunalen) Pflichtaufgabe heben würde.

### Soziale Ungleichheit und Teilhabe

Deutschland, obwohl eines der reichsten Länder der Welt, zeichnet sich durch eine relative Ungleichheit der Lebenslagen aus. Merkmale, wie ethnische Herkunft, Schichtzugehörigkeit, Geschlecht, aber auch der Wohnort haben entscheidenden Einfluss auf die Zugangschancen zu Bildung, Einkommen und sozialen oder gesundheitlichen Leistungen. Auch der vorliegende Altenbericht spricht diese Diskrepanzen in der gesellschaftlichen Teilhabe deutlich an. So wird etwa den Themen Altersarmut und Gesundheit breiter Raum gegeben. Auch die nach wie vor bestehende Benachteiligung von Frauen wird analysiert. Weitere Aspekte sind die Diskriminierung von älteren Lesben



uschi dreiucker / pixelio.de

und Schwulen oder Menschen mit Behinderung. Diese Merkmale wirken exkludierend, zumal wenn sie in Kombination auftreten. Bedeutsam wird dies besonders im höheren Lebensalter, da sich die negativen Effekte dann oftmals gegenseitig verstärken.

Die Definition von „Armut“ ist in der fachlichen Debatte zwar umstritten, unabweisbar ist jedoch, dass zum Teil gravierende materielle Unterschiede zwischen bestimmten Gruppen bestehen. Bezogen auf das Alter kommt erschwerend hinzu, dass sich lebenslange Benachteiligungen in dieser Lebensphase deutlich auswirken und durch eigenes Tun kaum reversibel sind. Dies trifft überproportional auf Frauen zu, die vielfach niedrigere Einkommen als Männer erzielen und gleichzeitig durch berufliche Unterbrechungen aufgrund von Schwangerschaft und Kindererziehung geringere Renten erhalten. Es ist außerdem anzunehmen, dass der Anteil älterer Menschen, der auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, zukünftig noch ansteigen wird; eine Folge gebrochener Erwerbsbiografien, von Teilzeitbeschäftigungen und Minijobs.

Positiv ist festzuhalten, dass die Lebenserwartung der Menschen im letzten Jahrhundert eklatant angestiegen und auch der Gesundheitszustand der Älteren überwiegend gut ist. Nur ein relativ kleiner Teil wird tatsächlich pflegebedürftig und dies in der Regel sehr spät. Absolut wird jedoch die Zahl der Pflegebedürftigen künftig zunehmen. Im 7. Altenbericht werden erhebliche Ungleichheiten beschrieben. So sind etwa ältere Migrantinnen im

Durchschnitt gesundheitlich schlechter gestellt, ein Resultat häufig schlechterer Arbeitsbedingungen und allgemeiner Lebensbedingungen. Damit steigt z.B. die Gefahr von Pflegebedürftigkeit und es droht der Verlust von Autonomie im Alter. Auch ältere Frauen sind hier wieder als „Risikogruppe“ anzusehen, da sie sich vielfach unter Hintanstellung eigener beruflicher Karrieren immer noch deutlich mehr als Männer um die Familien- und Pflegearbeit kümmern. Die Rede ist vom „gender-care-gap“, welcher die Ungleichverteilung bei der unbezahlten Sorgearbeit bezeichnet. Dies hat zudem weniger eigene materielle Ressourcen im Alter zur Folge.

Insgesamt werden bei Gruppen, die über den Lebensverlauf benachteiligt sind, im Alter Risiken kumuliert. Plakativ gesagt: Wer arm ist, wird eher krank und lebt kürzer!

Dies ist im Sinne des verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatzes aller Menschen natürlich nicht akzeptabel und erfordert politisches Handeln und aktives Gegensteuern.

## Engagement und Partizipation

Im Kontext der Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen spricht der 7. Altenbericht an vielen Stellen das Potenzial einer angemessenen Einbindung des zivilgesellschaftlichen Engagements an. Wichtige Ressourcen werden zum Teil noch nicht ausreichend erkannt und noch weniger wirkungsvoll unterstützt und gefördert. Gleichzeitig wird vor einer einseitigen Indienstnahme der freiwilligen Leistungen der Menschen gerade im Zusammenhang mit Pflegeaktivitäten gewarnt. Notwendig sind nach Ansicht der Kommission vielmehr abgestimmte Settings der Unterstützung, die in gleichberechtigter Weise unter den Akteuren „ausgehandelt“ werden. Wie dies unter den derzeitigen Bedingungen konkret geschehen soll, muss zunächst offen bleiben. Insbesondere die Sektoren Gesundheit und Pflege sind von einer unübersehbaren Anzahl an Regelungen gekennzeichnet und zudem von handfesten wirtschaftlichen Interessen bestimmt. Weitergehende Hinweise, wie sinnvolle und solidarische Arrangements aussehen könnten, liefert der ebenfalls jüngst erschienene 2. Engagementbericht der Bundesregierung.

[www.zweiterengagementbericht.de](http://www.zweiterengagementbericht.de)



*„Wir leben ganz wesentlich von der Bedeutung, die wir für andere haben. Im Engagement schenken wir uns gegenseitige Wertschätzung. Freiwillige dürfen nicht eingesetzt werden, um professionelle Leistungen zu kompensieren. Sie stehen für eine ganz eigene Qualität: sie schenken Zeit, Bedeutung, Anteilnahme, bringen ihre Begabungen ein und wirken politisch und advokatorisch. Ein sozialräumlicher Ansatz der Engagementförderung gewährleistet am ehesten, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern die Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten die Engagement bietet eröffnet werden. So wird auch am besten der soziale Zusammenhalt vor Ort gestärkt.“*

(Prof. Dr. Thomas Klie, Mitglied der 7. Altenberichtscommission)

Hingewiesen wird außerdem auf die Bedeutung von Partizipation als „andere Seite des Engagements“. Stärkere Mitwirkung kann nur erreicht werden, wenn gleichzeitig die Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung erweitert werden. Gefragt ist weniger ein einseitiger Pflichtethos, sondern eher ein Diskurs über soziale Tugenden.

## Kommunen und Seniorenbüros

In Artikel 72 des Grundgesetzes wird die Schaffung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ angesprochen, für deren Herstellung der Gesetzgeber Sorge zu tragen habe. Kurz gesagt darf es danach nicht „Schicksal“ sein, wie die jeweiligen Lebensbedingungen sind, sondern es muss durch ausgleichende Maßnahmen Chancengleichheit geschaffen werden.

Der aktuelle Altenbericht befasst sich umfassend mit diesem Anspruch, der in der Realität an die Grenzen sehr unterschiedlicher regionaler und wirtschaftlicher Verhältnisse stößt. Die 7. Altenberichtscommission ist bemüht, den Begriff der Subsidiarität mit neuem Leben zu füllen, und verortet die Gestaltungsmacht (wieder) stärker in den kleineren Einheiten, vor allem in den Kommunen. Dafür gelte es, rechtliche Hemmnisse abzubauen, politische Handlungsspielräume zu

erweitern sowie die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Damit ist auch der Aktionsradius der Seniorenbüros angesprochen, die auf den kommunalen Raum ausgerichtet sind. Hier können sie wirksam werden, im Spannungsfeld der Förderung eines selbstbestimmten Älterwerdens und der Unterstützung von freiwilligem Engagement. Sie setzen sich für eine gerechte Teilhabe unterschiedlicher Gruppen in einer Gesellschaft der Vielfalt ein. Mit ihren Projekten zur Stärkung von Nachbarschaften nehmen sie eine sozialräumliche Perspektive ein, die vorhandene Kompetenzen anspricht, aber auch die Schwächeren nicht aus dem Blick verliert.

”

*„Altern nicht als Belastung, sondern als Chance begreifen, diese Haltung muss von jedem kommunalen Akteur geteilt werden. Es ist wichtig, die Potenziale der Älteren zu erkennen und ihr Engagement zu fördern. Seniorenbüros können dabei eine zentrale Funktion einnehmen, müssen dazu aber auch in die Lage versetzt werden.“*

(Angela Perlet, Leiterin Seniorenbüro Offenburg)

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die ganze Breite der Erkenntnisse der Kommissionsarbeit abzubilden. Es lohnt eine vertiefende Lektüre und die ernsthafte Diskussion über die angemahnten Konsequenzen.

[www.siebter-altenbericht.de](http://www.siebter-altenbericht.de)

Würden auch nur Teile der Empfehlungen umgesetzt, wäre schon viel für den Aufbau „sorgender Gemeinschaften“ gewonnen. Für die Schaffung einer Gemeinschaftsaufgabe Demografischer Wandel muss die parlamentarische Befassung nach der Bundestagswahl wiederaufgenommen und auch die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung fortgesetzt werden, idealerweise im engen Dialog der verschiedenen Ebenen. Seniorenbüros und andere Einrichtungen im kommunalen Raum sind dabei von entscheidender struktureller Bedeutung.

